

Umweltinspekionsbericht

Firma/ Betreiber	Georg Thiele
Standort	Mersch 89, Densteinfurt
Anlage	Tierhaltungsanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	20.08.2019, 10:00 bis 12:45
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (*Regelüberwachung*)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 23.02.2010, Az.: 63-QA-9958529-0338/2009-5

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
geringfügige Mängel?	Ja 1. Bestandsbücher vorlegen 2. Antrag zur Entnahme von Grundwasser 3. Vorhalten von Öl-Bindemitteln
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	zu 1. Nein zu 2. Ja zu 3. Mit der Mängelbeseitigung wurde begonnen
erhebliche Mängel?	Ja 1. Abweichungen vom Genehmigungsbescheid 2. Optimierung Abfüllplatz Güllehochbehälter 3. Optimierung Fahrsiloanlage
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	zu 1. Ja zu 2. Mit der Mängelbeseitigung wurde begonnen zu 3. Mit der Mängelbeseitigung wurde begonnen
schwerwiegende Mängel?	Nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> • Revisionsschreiben • Kontrolle der Mängelbeseitigung
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.